

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postverendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 19.

Sonntag, 8. Mai 1898.

29. Jahrg.

Kundmachungen.

Dienstag den 10. Mai ist

Bieh- und Krämermarkt.

Im Uebrigen haben die im Gemeindeblatt Nr. 10 am 6. März d. Js. verlaubarten Bestimmungen zu gelten.

Dornbirn, am 8. Mai 1898.

Die Gemeindevorsehung.

Kundmachung

betreffend Anspruch der Landesverteidiger auf die Jubiläums-Erinnerungsmedaille.

Das hohe k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit Erlaß Nr. 746, Präf. V vom 6. April l. Js. über Antrag des k. k. Landesverteidigungs-Commandos in Innsbruck eröffnet, daß der Anspruch auf die zu stiftende Jubiläums-Erinnerungsmedaille allen jenen am Leben befindlichen Titrol-Vorarlberger Landesverteidigern gemäß wird, welchen mit der Circular-Berordnung des Ministeriums für Landesverteidigung Nr. 385—82 IV präf. vom 22. Jänner 1874, Punkt e, l. 2 und 3, die Kriegsmedaille zuerkannt worden war, und zwar:

Jenen Personen des Civilstandes — mit Inbegriff der Beamten, Aerzte und Geistlichen — welche der Titrol-Vorarlberger Landesverteidigung angehört haben und denen

1. auf Grund der Circular-Berordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 22. October 1873, Nr. 14238—2314 II, der Anspruch auf Anrechnung, bezw. Zuzählung je eines Jahres zur anrechenbaren sonstigen Dienstzeit für die von den betreffenden in der Eigenschaft als Combattant mitgemachten Feldzüge zu steht,

2. in einem oder mehreren dieser Feldzüge berufsmäßige Dienste geleistet haben und dies durch ein Document nachgewiesen, endlich 3. sich betreffs der Theilnahme an einem der Feldzüge durch ein Document wohl nicht auszuweisen vermögen, jedoch ihren Anspruch auf Erhalt der Kriegsmedaille dennoch begründen zu können glauben.

Die im Auslande domicilierenden anspruchsberechtigten Personen wären durch ihre eigenen Angehörigen (Bekannteten) behufs rechtzeitiger Anmeldung zu verständigen.

Feldkirch, den 21. April 1898.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft werden alle diejenigen, welche in vorstehendem Sinne auf die Jubiläums-Erinnerungs-Medaille Anspruch zu machen gegonnen sind und sich bisher hieramts noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, sich bis längstens 25. Mai d. Js. behufs Vorberkung zu melden.

Anmeldungen werden im Gemeindeamt Zimmer No. 4 entgegengenommen. Die Entlassungsdoumente sind mitzubringen.

Nach Anfluß dieses Termins wird das Verzeichniß abgeschlossen und werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Dornbirn, am 7. Mai 1898.

Die Gemeindevorsehung.

Milch.

Ueber behördlichen Auftrag wird von nun an der Milchverkauf der sanitätpolizeilichen Ueberwachung unterzogen.

Mit der unmittelbaren Untersuchung der zum öffentlichen Verkauf gelangenden Milch ist der Polkist J. Anton Pohle beauftragt.

Dornbirn, am 8. Mai 1898.

Die Gemeindevorsehung.

Rechtsabfuhr.

Alle diejenigen, welche die Rechtsabfuhr ständig zu benötigen willens sind, werden aufgefordert dies innerhalb der nächsten 14 Tage im Gemeindeamt schriftlich oder mündlich im Zimmer Nr. 2 anzumelden.

Die Abfuhr würde bis auf weiteres einmal in der Woche, wahrscheinlich am Samstag stattfinden.

Von der Anzahl der Anmeldungen wird es abhängen, ob und wann diese Rechtsabfuhr ins Werk gesetzt werden kann.

Dornbirn, am 8. Mai 1898.

Die Gemeindevorsehung.

Die Grundbesitzer von der untern Kastenlangen und neben Wieden werden hiermit eingeladen, heute Sonntag den 8. Mai d. Js. abends 5 Uhr bei Josef Luger z. Hirschen in Haselstauben zu erscheinen, um sich über den jetzigen Grabenzustand zu besprechen und eine neue Vertretung für den Graben zu wählen.

Dornbirn, am 1. Mai 1898.

Die Gemeindevorsehung.

An die Schulleitungen.

Der Unterrichts-Curs des Herrn Directors Schwent für jene Herren Lehrer, welche an unseeren Volksschulen den Gesangsunterricht erteilen, wird am Mittwoch den 13. d. M. eröffnet.

Der Curs beginnt um 6¹/₂ Uhr abends und wird im Musikzimmer der Ralschule — Erdgeschos — abgehalten.

Die Schulleitungen werden beauftragt, die entsprechende Verfassung zu besorgen.

Dornbirn, am Sonntage „Gantate“ 1898.

Für den Ortschulrat.

Der Vorsitzende.